

Veröffentlichungen

■ Beckmann, J.P.: *Zur gegenwärtigen Diskussion um eine Novellierung des Stammzellgesetzes aus ethischer Sicht*. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 12 (2007), 191-216.

■ Feeser-Lichterfeld, U., Fuchs, M., Illes, F., Kleinemas, U., Krahn, B., Prell, K., Rietschel, M., Rietz, C., Rudinger, G., Runkel, T., Schmitz, E.: *Lebensverlängerung und Verlangsamung des menschlichen Alters. Erträge eines interdisziplinären Forschungsprojekts*. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 12 (2007), 219-254.

■ Fuchs, M.: *Euthanasia and self-determination in dying – A review of the debate in Central and Western Europe, the United States and Australia*, Sankt Augustin, Berlin 2007 (= Zukunftsforum Politik Nr. 79).

■ Fuchs, M.: *Rez. Friedemann Buddensiek, Die Einheit des Individuums. Eine Studie zur Ontologie der Einzel-dinge (= Quellen und Studien zur Philosophie, hg. von J. Mittelstraß, J. Halfwassen, D. Perler, Bd. 70). Walter de Gruyter, Berlin/New York 2006*. In: Philosophisches Jahrbuch 114, 2 (2007), 482-487.

■ Heinemann, T.: *Der menschliche Organismus aus Sicht der molekularen Medizin*. In: Honnefelder, L., Schmidt, M.C. (Hg.): *Naturalismus als Paradigma. Wie weit reicht die naturwissenschaftliche Erklärung des Menschen?* Berlin 2007, 171-180.

■ Heinemann, T.: *Molekularisierung der Medizin und das ärztliche Verständnis von Gesundheit und Krankheit*. In: Honnefelder, L., Schmidt, M.C. (Hg.): *Naturalismus als Paradigma. Wie weit reicht die naturwissenschaftliche Erklärung des Menschen?* Berlin 2007, 243-252.

■ Heinemann, T.: *Prognostische Indikatoren und ärztliches Urteil (Editorial)*. In: Deutsches Ärzteblatt 104, 42 (2007), A-2878.

■ Heinrichs, B.: *Delimiting the concept of research: An ethical perspective*. In: Theoretical Medicine and Bioethics 28, 3 (2007), 157-179 (mit Bortolotti, L.).

■ Heinrichs, B.: *Ethische Aspekte der Regulierung prädiagnostischer Tests*. In: Schmidtke, J., Müller-Röber, B., van den Daele, W., Hucho, F., Köchy, K., Sperling, K., Reich, J., Rheinberger, H.-J., Wobus, A.M., Boysen, M., Domasch, S. (Hg.): *Gendiagnostik in Deutschland. Status quo und Problemerkennung*. Supplement zum Gentechnologiebericht, Limburg 2007 (Interdisziplinäre Arbeitsgruppen, Forschungsberichte, hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 18), 165-177.

■ Heinrichs, B.: *What Is Discrimination and When Is It Morally Wrong?* In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 12 (2007), 97-114.

■ Honnefelder, L. (Hg.): *Die Zukunft des Menschen. Perspektiven der Orientierung*, Paderborn 2007 (mit Schmidt, M.C.).

■ Honnefelder, L. (Hg.): *Naturalismus als Paradigma. Wie weit reicht die naturwissenschaftliche Erklärung des Menschen?* Berlin 2007 (mit Schmidt, M.C.).

■ Honnefelder, L.: *Die Zukunft des Menschen nach dem „Ende der Neuzeit“*. In: Honnefelder, L., Schmidt, M.C. (Hg.): *Die Zukunft des Menschen. Perspektiven der Orientierung*, Paderborn 2007, 11-28.

■ Honnefelder, L.: *Erste und zweite Natur: Woran orientieren wir uns?* In: Honnefelder, L., Schmidt, M.C. (Hg.): *Naturalismus als Paradigma. Wie weit reicht die naturwissenschaftliche Erklärung des Menschen?* Berlin 2007, 34-48.

■ Honnefelder, L.: *Gesundheit als hohes Gut – die anthropologische Perspektive*. In: Schumpelick, V., Vogel, B. (Hg.): *Was ist uns die Gesundheit wert? Gerechte Verteilung knapper Ressourcen*. Beiträge des Symposiums vom 10. bis 13. September 2006 in Cadenabbia, Freiburg i.Br. 2007, 16-33.

■ Honnefelder, L.: *Stammzellgesetz und Stichtagsregelung: Plenarsitzung der Ethisch-Rechtlich-Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft des Kompetenznetzwerks Stammzellforschung NRW. Einführende Bemerkungen*. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 12 (2007), 255-262.

■ Honnefelder, L.: *Was soll ich tun, wer will ich sein? Vernunft und Verantwortung, Gewissen und Schuld*, Berlin 2007.

■ Horn, C.: *Entscheidungen treffen: die Sicht der Moralphilosophie*. In: Wegner, G. (Hg.): *Naturwissenschaftlich fundierte Ökologie*, Freiburg i.Br., München 2007, 183-213.

■ Horn, C.: *Gerechtigkeit bei Cicero: kontextualistisch oder naturrechtlich?* In: Richter, E., Voigt, R., König, H. (Hg.): *Res publica und Demokratie. Die Bedeutung von Cicero für das heutige Staatsverständnis*, Baden-Baden 2007, 105-121.

■ Horn, C.: *Objektivität, Rationalität, Immunität, Teleologie: Wie plausibel ist die antike Konzeption einer Lebenskunst?* In: Kersting, W., Langbehn, C. (Hg.): *Kritik der Lebenskunst*, Frankfurt a.M. 2007, 118-148.

■ Hübner, D.: *Ökologische Ethik und narrative Ethik*. In: Joisten, K. (Hg.): *Narrative Ethik. Das Gute und das Böse erzählen*. Sonderband der Deutschen Zeitschrift für Philosophie, Berlin 2007, 273-289.

■ Pinsdorf, C.: *Psychopharmacological Enhancement: Self-determination or self-manipulation?* In: Eubios Journal of Asian and International Bioethics 17, 4 (2007), 120-124.

■ Siep, L.: *Ethik und Telemedizin*. In: AnyCare (Hg.): *Telemedizin – Innovationen für ein effizientes Gesundheitsmanagement*, Stuttgart 2007, 65-77.

■ Siep, L.: *Nano-Food, Nano-Medizin, Nano-Implantate: Ausgewählte ethische Fragen und Probleme der Nanobiotechnologie*. In: Jahrbuch für Recht und Ethik, Bd. 15, Berlin 2007, 153-170 (mit Ach, J.S.).

■ Siep, L.: *Science and Social Values*. In: Yoko Civilization Research Institute (ed.): *Fourth Yoko Civilization Centre International Conference*, Awaji 2005, Vol. 2, Tokyo 2007, 29-37.

■ Siep, L.: *Toleranz und Anerkennung bei Kant und im Deutschen Idealismus*. In: Enders, C., Kahlo, M. (Hg.): *Toleranz als Ordnungsprinzip? Die moderne Bürgergesellschaft zwischen Offenheit und Selbstaufgabe*, Paderborn 2007, 177-193.

■ Siep, L.: *Wissenschaftsethik und „Biopolitik“ in der Stammzellforschung*. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 12 (2007), 179-189.

■ Spranger, T.M.: *Der freie Wille von Menschen mit Behinderung*. In: Sozialrecht und Praxis 2007, 547-550.

■ Spranger, T.M.: *Europäisches Sozialrecht*, 2. wesentlich überarbeitete Aufl., Bonn 2007.

■ Spranger, T.M.: *Neurowissenschaften und Recht*. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 12 (2007), 161-178.

■ Spranger, T.M.: *Novellierungsbestrebungen zum Stammzellgesetz: Stichtagsregelung und alternative Modelle in der Perspektive von nationalem und internationalem Recht. Gutachten für das Kompetenznetzwerk Stammzellforschung NRW*. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 12 (2007), 319-349.

■ Spranger, T.M.: *Von der Neuroethik zum Neurorecht? Der Beginn einer neuen Debatte*. In: Nervenheilkunde 2007, 813-817 (mit Schleim, S., Walter, H.).

■ Spranger, T.M.: *Was dürfen Forscher – was dürfen sie nicht? Die Gesetzeslage*. In: Kordecki, G., Heyer, M. (Hg.): *Der Mensch als Rohstoff? Die Kontroverse um die Stammzellforschung*, Iserlohn 2007, 47-63.

■ Spranger, T.M.: *Zufallsfunde in der bildgebenden Hirnforschung. Empirische, rechtliche und ethische Aspekte*. In: Nervenheilkunde 2007, 1041-1045 (mit Schleim, S., Urbach, H., Walter, H.).

■ Sturma, D.: *Freiheit im Raum der Gründe. Praktische Selbstverhältnisse und die neurophilosophische Herausforderung*. In: Honnefelder, L., Schmidt, M.C. (Hg.): *Naturalismus als Paradigma. Wie weit reicht die naturwissenschaftliche Erklärung des Menschen?* Berlin 2007, 138-153.

■ Sturma, D.: *Gefangen im Raum der Ursachen? Philosophische Überlegungen zur Willensfreiheit in interdisziplinärer Absicht*. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 12 (2007), 115-131.

■ Sturma, D.: *Itseys ja järki*. In: Kotkavirta, J. (ed.): *Persoonia vai ihmisiä*, Helsinki 2007, 118-135.

■ Sturma, D.: *Person as Subject*. In: Journal of Consciousness Studies 14, 5-6 (2007), 77-100.

■ Tayyar, N.: *Biotechnology Regulations in the Islamic Republic of Iran*. In: Journal of International Biotechnology law (JIBL) 4, 1 (2007), 166-176.

■ Wegmann, H.: *Änderung des Arzneimittelgesetzes zu Lasten des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung?* In: Datenschutznachrichten (DANA) 2007 Nr. 3 (2007), 118-122.

■ Wegmann, H.: *Datenschutz nach dem neuen Arzneimittelgesetz*. In: Datenschutz und Datensicherheit (DuD) 31 (2007), 422-425.

■ Woopen, C.: *Präimplantationsdiagnostik und Polkörperdiagnostik: Die Positionen des Nationalen Ethikrates*. In: Nova Acta Leopoldina NF 96, 354 (2007), 103-109.

■ Woopen, C.: *Pränataldiagnostik – Wissenschaftliche Evaluation belegt Wirksamkeit der psychosozialen Beratung*. In: Frauenarzt 48, 9 (2007), 832-838 (mit Rohde, A., Gembruch, U., Kozłowski, P., Kuhn, U.).

■ Woopen, C.: *Psychosoziale Beratung in der Pränataldiagnostik – ein Muss bei pathologischem fetalen Befund*. In: Forum Sexualaufklärung und Familienplanung. Eine Schriftenreihe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) 2007 Nr. 1, 14-17 (mit Rohde, A.).

Institut für Wissenschaft und Ethik e.V.

Kontakt

Bonner Talweg 57
D-53113 Bonn
Tel.: +49 (0)228/3364-1920
Fax: +49 (0)228/3364-1950
E-Mail: iwe@iwe.uni-bonn.de
Internet: www.iwe.uni-bonn.de

Direktorium

Prof. Dr. phil. Dieter Sturma,
Universität Bonn
Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Ludger
Honnefelder, Universität Bonn
Prof. Dr. phil. Jan P. Beckmann,
FernUniversität Hagen
Prof. Dr. phil. Christoph Horn,
Universität Bonn
Prof. Dr. phil. Ludwig Siep,
Universität Münster

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Alexander Maurice Berbuir, Dipl.-Jur.
Dr. theol. Ulrich Feeser-Lichterfeld,
Dipl.-Psych.
Dr. phil. Michael Fuchs (Gf.)
Prof. Dr. med. Dr. phil. Thomas
Heinemann
Dr. phil. Bert Heinrichs
Martin Heyer
PD Dr. phil. Dietmar Hübner,
M.Phil., Dipl.-Phys.
Jens Kipper, M.A.
Christine Kolbe, M.A.
Christina Pinsdorf
Kathrin Rottländer, Dipl.-Biol.
Thomas Runkel
Dr. iur. Dr. rer. pol. Tade Matthias
Spranger
Negar Tayyar
Henning Wegmann
PD Dr. med. Christiane Woopen

Sekretariat

Sabine Derdzinski

2007
Nr. 2

IWE Brief

IWE Institut für
Wissenschaft
und Ethik

Editorial

Am 8. und 9. Oktober 2007 fand in Düsseldorf das 4th International Meeting des Kompetenznetzwerks Stammzellforschung NRW statt, an dem sich, mit Unterstützung des IWE, auch die Ethisch-Rechtlich-Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft des Netzwerks beteiligte. Die sozialwissenschaftliche Perspektive wurde dabei insbesondere in die Plenarsektion zu „Aging and Regeneration“ eingebracht. Eine Keynote Lecture zu aktuellen ethischen und rechtlichen Fragen der Stammzellforschung hielt Ludger Honnefelder.

In Kooperation zwischen dem IWE und dem Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) wurde am 17. und 18. September 2007 in Bonn ein Workshop des internationalen Forschungsprojekts „Emerging Technoethics of Human Interaction with Communication, Bionic, and Robotic Systems – ethicbots“ abgehalten. Thema waren sowohl Grundlagenfragen etwa zur Definition von Artificial Intelligence, zur Auswahl adäquater ethischer Grundprinzipien oder zum Selbstverständnis von Technology Assessment als auch konkrete Anwendungsprobleme etwa beim Einsatz von Interactive Technologies, in der Robotik oder bei der Programmierung von autonomen Systemen zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung.

Am 31. Oktober 2007 gaben Dietmar Hübner, Bert Heinrichs und Thomas Heinemann am Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik (CBG) in Dresden ein Blockseminar zum Thema „Ethics in Science“. Teilnehmer waren Angehörige des International PhD Program Dresden. Die Seminarschwerpunkte lagen in der Identifikation unterschiedlicher ethischer Theorietyphen, der Forschung am Menschen und dem Verhältnis von Forschung und Gesellschaft.

Der 12. Band des Jahrbuchs für Wissenschaft und Ethik ist soeben erschienen. In der gewohnten Gliederung in Beiträge, Berichte und Dokumente werden wissenschaftsethisch zentrale Themen behandelt, darunter wissenschaftliches Fehlverhalten, Diskriminierung, Willensfreiheit, Hirnforschung, Recht und Neurowissenschaften, Cyborgs, Nanotechnologie, Pflanzenethik, Biopolitik, Stammzellforschung, Lebensverlängerung, Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen, Gentherapie, Gentests, Organspenden und assistierte Reproduktion.

Dietmar Hübner

Zum Thema

Doping durch somatischen Gentransfer

Seit wenigen Wochen ist eine Neufassung des Arzneimittelgesetzes in Kraft, nach der es verboten ist, bestimmte Arzneimittel „in nicht geringer Menge zu Dopingzwecken im Sport zu besitzen, sofern das Doping beim Menschen erfolgen soll“ (§ 6a Abs. 2a AMG). Verstöße können mit Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren geahndet werden (§ 95 AMG). Ist damit die endgültige Beendigung des Doping, wie sie sich der Europarat 1989 zum Ziel gesetzt hat, zumindest für Deutschland in greifbare Nähe gerückt? Jüngere Vorkommnisse vor allem im Spitzensport nähren hieran Zweifel. Zumindest mit Blick auf das Verhalten mehrerer Athleten und Funktionäre scheint die Verschärfung des Gesetzes keinem allseitig gewachsenen Bewusstsein von der Verwerflichkeit des Dopings zu entsprechen. Manche gehen sogar davon aus, dass Doping ein im Wettkampfsport unvermeidliches Phänomen sei, oder akzeptieren es als Preis dafür, dass die Sportler der eigenen Nation in der internationalen Spitze mithalten können.

In dieser Situation taucht unter dem Titel Gendoping ein neues Thema auf, welches gerade für jene, die Doping für ein inakzeptables Phänomen halten, als eine Verschärfung der Problematik erscheinen muss. Obgleich der somatische Gentransfer in der Bekämpfung von Krankheiten nur langsam Erfolge verzeichnet und immer wieder Rückschläge erfährt, scheint dasselbe Verfahren Möglichkeiten zu eröffnen, durch genetische Intervention in den Körper von Sportlern die Sauerstoffsättigung des Blutes zu erhöhen oder auf Gene einzuwirken, die das Muskelwachstum hemmen oder fördern.

Unter Experten verschiedener relevanter Disziplinen ist derzeit strittig, wie wirksam solche Gentransfermethoden im sportlichen Bereich sein können, wann sie für Athleten greifbar sein werden und ob rechtzeitig valide und praktikable Nachweisverfahren zur Verfügung stehen werden. Auch wären dergleichen Versuche fraglos mit erheblichen gesundheitlichen Risiken für die Athleten verbunden. Allerdings zeigen Erfahrungen, dass die entsprechende Risikobereitschaft zumindest bei einem Teil der Leistungssportler und zunehmend auch im Freizeitbereich sehr hoch ist. Zudem resultieren die hohen Kosten des somatischen Gentransfers in klinischen Studien großenteils aus hohen Sicherheitsstandards und -erfordernissen, welche bei illegaler Anwendung zur sportlichen Leistungssteigerung so nicht gegeben wären. Daher bieten auch die Kosten wenig Schutz vor einem Missbrauch klinisch etablierter Genfähern oder der Produktion spezifischer Vektoren.

Die vor einigen Jahren als private Institution gegründete World Anti-Doping Agency (WADA), welche als unabhängige Organisation aus Vertretern der olympischen Bewegung und Repräsentanten verschiedener Regierungen besteht, hat inzwischen die Publikation und Fortschreibung der Liste verbotener Substanzen und Methoden übernommen und die Methode des Gendopings in dieser Liste aufgeführt. Nach der Definition der WADA ist Gendoping die nichttherapeutische Verwendung von Zellen, Genen, genetischen Elementen oder die Modulation der Genexpression, die die sportliche Leistung verbessern kann. Die Definition deckt viel mehr ab, als die öffentliche Vorstellung von genetisch modifizierten Sportlern beinhaltet. Denn auch die Übertragung von Eigenblut, die seit langer Zeit bei Radsportlern festgestellt wurde, ist eine nichttherapeutische Verwendung von Zellen, und viele klassische Arzneimittel, ja sogar hinreichend hartes Training, können die Genexpression verändern. Die Definition der WADA wird auch viele neue Manipulationsmethoden abdecken. Wegen der Abgrenzungsprobleme zum konventionellen Doping ist sie aber ungeeignet, für die Frage nach einer Verschärfung des normativen Problems eine Grundlage zu schaffen.

Zu diskutieren ist indessen, ob sich durch neue Verfahren über die Schwierigkeit des Nachweises hinaus zusätzliche Probleme ergeben, etwa was die Tiefe des Eingriffs und das Ausmaß der Manipulation oder auch die Auswirkungen auf Dritte betrifft. Verschärft sich – so ist zu fragen – durch Gendoping die Gefahr der Instrumentalisierung und Selbstinstrumentalisierung von Sportlern? Verändert sich das Gesicht des Sportes, und schwindet der Anteil des Sportlers an der Leistung zugunsten des Sportmediziners und des Molekularbiologen? Oder stellt der Gentransfer nur ein zusätzliches Mittel zu dem lange bekannten Ziel des Dopings bereit?

Tagungen

Erstes Bonner Symposium „Biomedizin im Spannungsfeld zwischen Recht und Ethik“

Tagung der BMBF-Nachwuchsgruppe
„Normierung in den Modernen Lebenswissenschaften“

Am 16. November 2007 veranstaltete die am IWE angesiedelte BMBF-Nachwuchsgruppe „Normierung in den Modernen Lebenswissenschaften“ im Stucksaal des Poppelsdorfer Schlosses das erste Bonner Symposium zum Thema „Biomedizin im Spannungsfeld zwischen Recht und Ethik“.

■ In seinem Grußwort stellte Dieter Sturma (IWE) die Arbeit der Nachwuchsgruppe vor und verwies dabei u.a. auf bereits etablierte Kooperationen, insbesondere mit der UNESCO.

Den Vortragsteil eröffnete Dieter Birnbacher (*Philosophisches Institut* der Universität Düsseldorf) mit Ausführungen zum Thema „Moralische Anstößigkeit als Grund der Strafbarkeit – Probleme und Lösungsmöglichkeiten“. Birnbacher unterstrich, dass grundsätzlich alle strafrechtlichen Verbote massive Eingriffe in den Lebensbereich des Einzelnen darstellten und daher stets begründungsbedürftig seien. Als Fundierung kämen dabei nur rationale Begründungen in Betracht. Sodann stellte Birnbacher aus philosophischer Sicht die Hauptströmungen der Begründungsmöglichkeiten vor, die von einem Liberalismus Kantischer Prägung bis hin zu der Auffassung Devlins reichen, wonach auch nicht-schädigendes Verhalten, sofern es als moralisch anstößig bewertet wird, der Strafbarkeit unterstellt werden kann. Anschließend übertrug er diese Grundsätze auf die Bereiche der Bioethik und Biomedizin.

Den zweiten Gastvortrag hielt Silja Vöneky, Leiterin der Nachwuchsgruppe „Demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen“ am *Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* in Heidelberg. In ihrem Beitrag „Die Entwicklung von ‚soft law‘ in Ethikkommissionen und nationalen Ethikräten“ stellte die Referentin die Quellen des „weichen Rechts“ ebenso dar wie die Hauptakteure der diesbezüglichen Normsetzung im internationalen Kontext. Der Vortrag verdeutlichte insbesondere die zahlreichen Probleme, die sich in der Rechtsanwendung mit Blick auf „soft law“-Prinzipien ergeben.

Der Nachmittag wurde von Mitgliedern der BMBF-Nachwuchsgruppe am IWE bestritten. Den Anfang machte Tade Matthias Spranger, Leiter der Nachwuchsgruppe, mit einem Vortrag zum Thema „Nationale Regulierungsspielräume vor dem Hintergrund biomedizinischer Internationalisierung“. Hierzu stellte er zunächst die derzeit einschlägigen internationalen Regulierungsinstrumente der UNESCO, des Europarates, der EU, sowie der WTO und der WMA vor, um sodann der Frage nachzugehen, welche Spielräume

dem nationalen Gesetzgeber vor dem Hintergrund dieses immer enger werdenden Regelungsgeflechtes verbleiben. Das Hauptaugenmerk sei insoweit auf die (von deutscher Seite „proaktiv“ zu begleitende) Koordinierung der beteiligten Institutionen und ihrer Aktivitäten zu richten. Nationale Gestaltungsspielräume identifizierte Spranger vor allem bei der Richtlinientransformation sowie bei der Umsetzung völkerrechtlicher Standards.

Anschließend behandelte Negar Tayyar „Ausgesuchte Probleme biomedizinischer Regulierung im Iran“. Nach einer einleitenden Darstellung des iranischen Rechtssystems sowie der diesem zugrunde liegenden Moralvorstellungen stellte Frau Tayyar die Regelungsbereiche der Abtreibung, der Transplantationsmedizin und der Stammzellforschung vor. Dabei wurde deutlich, dass die Rechtslage im Iran erhebliche Abweichungen zu internationalen Standards aufweist, wie sie etwa durch die UNESCO und den Europarat formuliert wurden. Die Referentin betonte vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit einer vertieften Auseinandersetzung mit der biomedizinischen Normierung im Iran.

Dem Thema „Keimbahntransmission bei intra-uteriner Gentherapie: Ethische und rechtliche Implikationen“ widmete sich der Vortrag von Christina Pinsdorf. Nach einer Erläuterung des naturwissenschaftlich-medizinischen Hintergrundes der intra-uterinen Gentherapie und der hiermit einhergehenden ethischen und rechtlichen Problemlage ging die Referentin der Frage nach, ob und inwieweit das Prinzip der Doppelwirkung zur Klärung der sich stellenden Probleme herangezogen werden könnte. Als Fazit vertrat sie die Auffassung, dass das derzeit nicht auszuschließende gesundheitliche Risiko, das mit einem unbeabsichtigten Gentransfer einhergehe, einer Zulassung der fraglichen Therapieansätze beim Menschen entgegenstehe.

Anschließend referierte Henning Wegmann über „Die Probleme ethikgerechter Normierung am Beispiel des Stammzellgesetzes“. Er hob zunächst hervor, dass das Recht gerade in den Randbereichen menschlichen Lebens einen nur durch die Ethik zu vermittelnden Wertekompass braucht, an dem es sich orientieren kann. Problematisch

sei dabei aber, inwieweit das Recht mit den ihm zur Verfügung stehenden Instrumentarien in der Lage sei, ethische Wertvorstellungen in rechtlich tragfähiger Weise umzusetzen. Am Beispiel ausgewählter Regelungen des Stammzellgesetzes wies Wegmann auf, dass das positive Recht zum einen für den Normadressaten verständlich und zum anderen für den Normanwender praktikabel bleiben muss. Nur ein intensivierter Diskurs zwischen den beteiligten Disziplinen könne dies gewährleisten.

Der abschließende Vortrag von Alexander Berbuir hatte die „Elemente eines europäischen ordre public“ zum Gegenstand. Berbuir stellte zunächst die historische Entwicklung dieses Rechtsinstruments dar, bevor er die im positiven Recht aktuell vorhandenen Elemente eines gemeineuropäischen ordre public vorstellte. Im Folgenden wies er jedoch darauf hin, dass trotz der

bereits bestehenden Gemeinsamkeiten immer noch erhebliche Unterschiede im Verständnis dieses Normbestandes auszumachen seien. Diese Differenzen machte er insbesondere anhand der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (in der Sache Vo gegen Frankreich) deutlich. In der Gesamtschau zeige sich, dass die Annahme eines gemeinschaftsrechtlichen ordre public zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht sei.

Alle Referate gaben Anlass für einen intensiven und ausführlichen Meinungsaustausch zwischen den Vortragenden und den zahlreichen Teilnehmern aus Wissenschaft und Praxis. Die angeregten Diskussionen machten zugleich deutlich, dass der behandelte Themenkomplex weiterer Vertiefung auf interdisziplinärer Basis bedarf.

Tade Matthias Spranger,
Henning Wegmann

Essener Wissenschaftssommer

Ausstellung zum Thema Menschenrechte,
Podiumsdiskussion zum menschlichen Geist

Das IWE und das Institut für Philosophie der Universität Bonn beteiligten sich am 8. Wissenschaftssommer, der dieses Jahr in Essen stattfand (9. bis 15. Juni 2007). Gegenstand der Aktivitäten waren eine Ausstellung zum Thema Menschenrechte sowie eine Podiumsdiskussion, bei der die Frage nach dem menschlichen Geist aus geisteswissenschaftlicher und aus naturwissenschaftlicher Perspektive erörtert wurde.

■ Der Wissenschaftssommer orientierte sich an dem Leitgedanken „ABC der Menschheit“, zu dem nicht zuletzt auch die Frage der Menschenrechte gehört. In diesem Rahmen gab die von Dieter Sturma (IWE) und Essener Studenten entworfene und durchgeführte Ausstellung „Leiden, Unrecht und Gerechtigkeit“ einerseits einen Überblick über die Entwicklung der Menschenrechte und verwies andererseits auf Beispiele von deren Verletzung. Teil der Ausstellung waren Werke der Künstlerin Sabine Bachem, in denen sich Zeichen von Humanität und Inhumanität widerspiegelten.

Die Podiumsdiskussion mit dem Titel „Wem gehört der menschliche Geist?“ brachte zwei Vertreter der Geisteswissenschaften bzw. der Medizin und Naturwissenschaften zusammen: Unter der Moderation von Dieter Sturma diskutierten Julian Nida-Rümelin (*Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaft* der Ludwig-Maximilians-Universität München, 2007 Scientist in Residence an der Universität Duisburg-Essen) und Christian Erich Elger (Direktor der *Klinik für Epileptologie* der Universität Bonn) verschiedene Aspekte und gegenläufige Auffassungen menschlicher Willensfreiheit.

Angesichts der Tatsache, dass die Deutung menschlichen Bewusstseins ein anhaltender Streitpunkt zwischen Natur- und Geisteswissenschaftlern ist und die Thematik in den Medien der breiteren Öffentlichkeit zumeist

als eine kontrovers geführte Debatte dargestellt wird, hätte man starke Dissense unter den Diskutanten erwarten können. Tatsächlich zeichnete sich zwischen den beiden Teilnehmern jedoch ein weitgehender Konsens ab, insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung neurowissenschaftlicher Erkenntnisse für das menschliche Selbstbild.

Zentraler Gegenstand der Diskussion war die Erforschung des menschlichen Bewusstseins mit Hilfe bildgebender Verfahren. Ziel dieser Verfahren ist es, Korrelationen zwischen Gehirnprozessen und mentalen Ereignissen aufzuweisen. Umstritten ist allerdings, wie solche Korrelationen zu deuten sind, d.h. welches genaue Verhältnis von Physischem und Mentalem auf ihrer Grundlage anzunehmen ist.

Vor dem Hintergrund dieser Problemstellung widmete sich die Podiumsdiskussion den Konsequenzen neurowissenschaftlicher Forschung für das menschliche Selbstverständnis, dem privilegierten Zugang zu den eigenen Gedanken und der Willensfreiheit. Beide Diskutanten verwiesen übereinstimmend auf die inhärenten Grenzen, die den beteiligten Wissenschaften in ihren Aussagen zum menschlichen Geist gezogen sind. Der Schlüssel zur erfolgreichen Erforschung des menschlichen Geistes sei daher nicht im Ausschluss, sondern in der gegenseitigen Ergänzung von geistes- und naturwissenschaftlichen Disziplinen zu suchen.

Kathrin Rottländer

Ludger Honnefelder,
Dieter Sturma (Hg.)

Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik

Bd. 12 (2007)

JAHRBUCH FÜR WISSENSCHAFT UND ETHIK

IWE
de Gruyter

de Gruyter, Berlin/New York 2007
VIII, 572 Seiten, kartoniert
€ 58,-/sFr 93,-
ISSN 1430-9017
ISBN 978-3-11-019246-9

Mit Beiträgen von:

Jan P. Beckmann, Tobias Cantz,
Ulrich Feeser-Lichterfeld, Michael Fuchs, Bettina Hanke, Mette Hartlev,
Jan-Christoph Heilinger, Bert Heinrichs, Ludger Honnefelder,
Franciska Illes, Angela Kallhoff, Uwe Kleinemas, Britta Krahn, Claudia Lerch, Peter Löser, Oliver Müller,
Kerstin Prell, Ulrike Riedel, Marcella Rietschel, Christian Rietz, Georg Rudinger, Thomas Runkel, Matthias C. Schmidt, Edgar Schmitz, Ludwig Siep, Tade Matthias Spranger, Dieter Sturma und Andreas Woyke.

Martin Heyer,
Hans-Georg Dederer

Präimplantations- diagnostik, Embryonen- forschung, Klonen

Ein vergleichender
Überblick
zur Rechtslage
in ausgewählten Ländern

ETHIK IN DEN
BIOWISSENSCHAFTEN - 3 drze

Präimplantationsdiagnostik, Embryonenforschung, Klonen

Ein vergleichender Überblick zur Rechtslage
in ausgewählten Ländern

Martin Heyer / Hans-Georg Dederer

VERLAG KARL ALBER

Ethik in den Biowissenschaften –
Sachstandsberichte des DRZE

Band 3
Verlag Karl Alber
Freiburg i.Br./München 2007
144 Seiten, kartoniert
€ 13,-/sFr 23,60
ISBN 978-3-495-48195-0

Thomas Heinemann,
Jens Kersten

Stammzellforschung

Naturwissenschaftliche,
rechtliche und ethische
Aspekte

ETHIK IN DEN
BIOWISSENSCHAFTEN - 4 drze

Stammzellforschung

Naturwissenschaftliche, rechtliche
und ethische Aspekte

Thomas Heinemann
Jens Kersten

VERLAG KARL ALBER

Ethik in den Biowissenschaften –
Sachstandsberichte des DRZE

Band 4
Verlag Karl Alber
Freiburg i.Br./München 2007
248 Seiten, kartoniert
€ 18,-/sFr 31,90
ISBN 978-3-495-48196-7